

Richtlinien zur strukturellen Gestaltung des Europäischen Hauses Pappenheim (EHP)

Das Europäische Haus Pappenheim (EHP)

§1. ¹Das Europäische Haus Pappenheim (EHP) ist eine Stätte für innovative und alternative Bildung, Forschung und politische Willensbildung der Stadt Pappenheim. ²Das EHP ist überparteilich. ³Die Arbeitsgebiete des EHP sind:

- a. Sprachen/Sprache/Kommunikation
- b. Landes-/Kulturkunden, insbesondere mit Bezug auf kleinstädtische-ländliche Regionen
- c. politische Fragen in kleinstädtischen-ländlichen Regionen

⁴Die Themen werden europabezogen behandelt. ⁵EHP-Veranstaltungen sollen stets zumindest ein Angebot für die breitere Öffentlichkeit enthalten. ⁶Das EHP bietet seine Konzepte auch extern an. ⁷Innerhalb dieses Rahmens hinaus gibt sich das EHP ein genaueres Leitbild.

Das Stammpersonal

§2. Das Stammpersonal besteht aus Leiter/Leiterin (Direktor/Direktorin [Director]) sowie – je nach Haushaltslage – ein oder mehreren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für die Bereiche “Forschung & Bildung” und/oder “Verwaltung & Marketing”.

§3. ¹Die Leitung koordiniert und verantwortet die Einrichtung in den Bereichen “Forschung & Bildung” und “Verwaltung & Marketing” (einschließlich des Budgets). ²Sie führt diese als überregionale und international vernetzte Einrichtung. ³Sie führt wissenschaftliche Projekte und Tagungen durch. ⁴Sie erarbeitet Forschungs-, Bildungs- und Diskurs-Konzepte für eine breite Öffentlichkeit sowie ausgewählte Gruppen und führt diese durch. ⁵Sie koordiniert Leistungen, die vom Stammpersonal oder anderen Referenten durchgeführt werden. ⁶Sie organisiert das EHP als Tagungsstätte für externe Veranstalter, die Themen mit Europabezug anbieten wollen. ⁷Sie kooperiert mit der Tourismus-Information, Europäische Städtepartnerschaften Pappenheim e.V. sowie mit anderen Organisationen. ⁸Sie erstattet Bürgermeister und Stadtrat Bericht über die Aktivitäten des EHP.

§4. ¹Die übrigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen [Assistants] arbeiten in Absprache mit der Leitung. ²Eine weitere Person aus dem Bereich “Forschung & Bildung” kann von der EHP-Leitung mit der Stellvertretenden Leitung betraut werden.

Botschafter/Botschafterinnen

§5. ¹Botschafter/Botschafterinnen [Ambassadors] tragen ehrenamtlich zur Arbeit des EHP und deren überregionaler Bekanntmachung bei. ²Sie werden gemeinsam von der EHP-Leitung und dem Bürgermeister der Stadt Pappenheim ernannt und ggf. wieder abberufen. ³Sie sind über alle Projekte des EHP informiert und tragen durch mit der EHP-Leitung abzusprechende werbewirksame und/oder inhaltliche Aktivitäten zu deren Gelingen bei. ⁴Sie führen in Absprache mit der EHP-Leitung einmal im Jahr ohne Honorar eine ca. 90-minütige Veranstaltung im EHP durch. ⁵Weitere Veranstaltungen werden wie bei externen Referenten/Dozenten vergütet.

§6. ¹Botschafter/Botschafterinnen werden zur Erfüllung ihrer Aufgabe in Absprache mit der EHP-Leitung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. ²Auslagen im Rahmen der Tätigkeiten sind mit der EHP-Leitung vorher abzusprechen.

Aktiv-Bürger/Aktiv-Bürgerinnen

§7. ¹Aktiv-Bürger/Aktiv-Bürgerinnen [Active Citizens] tragen im Sinne des EU-Konzeptes der “Aktiven Bürger/Bürgerinnen für Europa” ehrenamtlich zu einzelnen Projekten des EHP und deren Bekanntmachung in Pappenheim und benachbarten Orten bei. ²Sie werden gemeinsam von der EHP-Leitung und dem Bürgermeister der Stadt Pappenheim ernannt und ggf. wieder abberufen. ³Sie tragen ehrenamtlich durch mit der EHP-Leitung abzusprechende werbewirksame und/oder inhaltliche Aktivitäten zu deren Gelingen bei.

§8. ¹Aktiv-Bürger/Aktiv-Bürgerinnen werden zur Erfüllung Ihrer Aufgabe in Absprache mit der EHP-Leitung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. ²Auslagen im Rahmen der Tätigkeiten sind mit der EHP-Leitung vorher abzusprechen.

Mentorat

§9. ¹Das Mentorat besteht aus bis zu 7 Persönlichkeiten des überregionalen öffentlichen Lebens mit herausragendem Ruf. ²Mentoren/Mentorinnen [Mentors] werden von der EHP-Leitung in Absprache mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat der Stadt Pappenheim ernannt und ggf. wieder abberufen. ³Sie treffen sich einmal jährlich, um sich von der EHP-Leitung über Aktivitäten berichten zu lassen und auf Grund ihrer weitreichenden Erfahrungen Empfehlungen für die weitere Arbeit des EHP auszusprechen.

§10. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich; Fahrtkosten werden erstattet.

Wissenschaftliche Vertrauensperson

§11. ¹Als Forschungseinrichtung ernannt das EHP eine wissenschaftliche Vertrauensperson [Academic Confidant]. ²Sie wird von der EHP-Leitung in Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Pappenheim ernannt und ggf. wieder abberufen. ³Die wissenschaftliche Vertrauensperson dient insbesondere als Ansprechpartner in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis.

§12. Die wissenschaftliche Vertrauensperson arbeitet ehrenamtlich, zur Erfüllung ihrer Aufgabe wird ihr jedoch in Absprache mit der EHP-Leitung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt; Fahrtkosten werden erstattet.

Externes Personal

§13. Zum externen Personal zählen externe Referenten/Referentinnen [Speakers], Dozenten/Dozentinnen [Instructors] und Projektbeauftragte [Project Agents]; sie erbringen für das EHP Leistungen in Absprache mit der EHP-Leitung.

§14. Externe Referenten/Referentinnen, Dozenten/Dozentinnen und Projektbeauftragte arbeiten auf Honorarbasis; ihnen werden zur Erfüllung ihrer Aufgabe in Absprache mit der EHP-Leitung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Pappenheim, 28. November 2013

Uwe Sinn, 1. Bürgermeister der Stadt Pappenheim
Prof. Dr. Joachim Grzega, Leiter des EHP